Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

16 (16.4.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 16 April. No. 16.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Citationes edictales.

Durlach. Zu der Gannt-Liquidation des Adam Friedrich Jock Burger zu Aue, und deßen Ehefrau Barbara gebohrne Schäferin, sollen sich alledjenige welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Donnerstag den 7ten nächstkünftigen Monat May. im Wirthshauß zum Sternen in gedachtem Aue vor dem Oberamtlichen Commissario einfinden, ihre Forderungen eingeben, die nöthige Beweise mitbringen und dem Recht abwarten im Ausbleibungsfall aber des Verlusts aller Ansprache an die Masse und die darinn befindliche Sachen gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 10. April 1801.

Stein. Der schon vor 14. Jahren als Weber auf die Wanderschaft gegangene ledige Burgerssohn Christoph Benzle von Kleinensteinbach, wird hiemit unter Anberaumung eines 9 monatlichen Termins öffentlich vorgeladen, daß er inner solchem, oder dessen etwaige Leibeserben dahier erscheinen und sein bisher unter Pflegschaft geloffenes in 180 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen soll, als es sonst im Ausbleibungsfall seinen darum ansuchenden Geschwistern gegen Caution zum ohnentgeldlichen Genuß ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Ober- und Amt Stein d. 8. April 1801.

Stein. Joh. Georg Uckelin von Langensteinbach, welcher schon bereits 36 Jahre als Steinhauersgesell auf die Wanderschaft gegangen, seither aber nichts mehr von sich hören lassen, soll binnen 9 Monate oder seine allenfallsige Leibeserben um so gewißer dahier erscheinen, als sonst sein ihm inzwischen von Eltern angefallenes Vermögen seinen darum ansuchenden Geschwistern gegen Caution zum freien Genuß ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Ober- und Amt Stein d. 8. April 1801.

Stein. Alle diejenige, welche an die außer Lands ziehende Johann Georg Reisterische und Benjaminn Koppische Eheleute von hier Forderungen zu machen haben, sollen sich wegen den erstern Samstag den 25 und wegen den leztern Montag den 27. dieses Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus bei der Schuldenliquidation sub poena precluſi einfinden, die Beweiße ihrer Forderungen mitbringen und gehörig liquidiren sofort das Weitere abwarten. Verordnet bei Oberamt Stein den 8. April 1801.

Stein. Alle diejenige, welche an die ausser Lands ziehende Joh. Georg Kißlingische Eheleute von Stein etwas zu fordern haben, sollen solches Mittwochs den 29. dieses, auf dem hiesigen Rathhauß gehörig liquidiren, bey Verlust der Forderung. Verordnet Stein bey Oberamt den 10. April 1801.

Pforzheim. Der neuerdings wieder ausgetrettene Mezger Johannes Uebelhör von hier, hat sich innerhalb 3 Monaten zur Erstehung der ihm wegen seinem ersten Austritt adictirten 24 stündigen Einthürmung ohnfehlbar dahier zu stellen, andernfalls aber sich der Landesverweisung und Vermögens-Confiscation zu gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 31. Merz 1801.

Münzesheim. Zu der Schuldenliquidation Anton Spechts des Burgers zu Helmsheim sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der, auf Seiten der Spechtischen Ehefrau bereits gantmäßig erfundenen Vermögens Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden auf Montag d. 20 April d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Rechte und Forderungen auf dem Rathhauß zu Helmsheim vor dem amtlichen Commissario sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Amt Münzesheim d. 24. Merz 1801.

Eberstein. Der ledige Nicolaus Haug von Hördten, welcher vor 15. Jahr als Beck auf die Wanderschaft gegangen, und während dieser Zeit nichts von sich hören lassen, solle in Zeit 3. Monaten das ihme angefallene elterliche Vermögen in Empfang nehmen, oder jemand dazu bevollmächtigen widrigenfalls es seinen Geschwistern gegen Caution überlassen werden wird. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 10 April 1801.

Yberg. Der im August 1798 aus dem Gefängniß entwichene wegen Diebstahl eingesessene verheurathete Burger Carl Sprauer von Neusatz soll längstens bis auf den 1. July dieses Jahrs dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, er der disseitig Fürstl. Lande verwießen und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl d. 31. Merz 1801.

Hochberg. Der nochmals aus dem Land getrettene Jakob Brenn von Oberschaffhausen, wird hiermit aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten hier einzufinden und zu verantworten, wo nicht, so wird man sein Vermögen einziehen und ihn des Landes verweisen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 27. Merz 1801.

Hochberg. Michael Oesterlin von Tutschfelden, oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, sich a dato innerhalb 9 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen, oder auf nicht Erscheinen zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieses Termins sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Versicherung werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 1. April 1801.

Hochberg. Da die Metzger Georg Fischerische Eheleute zu Ihringen entschlossen sind, sich nunmehr ausser Lands häußlich niederzulassen, so ist, zur Sicherheit ihrer etwaigen Kreditoren, die öffentliche Ladung derselben ad liquidandum resolvirt worden. Es wird daher Montags den 18. May d. J. eine förmliche Liquidation über die Fischerische Passivschulden abgehalten werden, wozu man andurch alle diejenige, die eine Forderung an die Metzger Fischerische Eheleute zu machen haben, mit dem Anhang einberuft, daß sie gedachten Tags in Ihringen, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, erscheinen und unter Vorlegung ihrer Beweißschriften, liquidiren sollen, wo nicht, so kann, wenn das Fischerische Vermögen fortgezogen ist, diesseits dem nachkommenden Creditor nimmer geholfen werden. Verordnet bey Oberamt zu Emmendingen d. 1. April 1801.

Badenweiler. Zur Schuldenliquidation Jung Johannes Sutters des Burgers zu Wolfenweiler, sollen alle diejenige welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 4ten May 1801. Vormittags vor dem Commissariat in des Vogt Kaisers Haus zu Wolfenweiler, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 1. April 1801.

Badenweiler. Zur Schuldenliquidation Andreas Kleb des Burgers zu Fahrenschallstadt, sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden Donnerstags den 30. April 1801. Vormittags vor dem Commissariat in des Vogt Kaisers Haus zu Wolfenweiler, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 24. Merz 1801.

Badenweiler. Alle diejenige welche an Simon Jäg den Burger zu Opfingen eine Forderung zu machen haben sollen Montags den 27. April 1801. als den zu Abhandlung der Schuldenliquidation festgesetzten Tag unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden bey Verlust ihrer Forderungen, vor dem Kommissariat zu Opfingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 20. Merz 1801.

Badenweiler. Zur Schuldenliquidation Johannes Henningers und Weyl. Johannes Hauzers zu Mengen sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden Mittwochs den 29. April 1801. Vormittags vor dem Commissar in des Rößlinwirthshaus zu Mengen bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Mülheim den 2. Merz 1801.

Röteln. Zur Schuldenliquidation des ledigen Burgers Tobias Grethers in Wöllbach, sollen alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden auf Samstag d. 2. May zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Forderungen, bey dem Theilungs-Commissair im Wirthshauß daselbst sich einfinden und dem Weitern abwarten. Verordnet bey Oberamt Röteln d. 27. Merz 1801.

Röteln. Zu der Schuldenliquidation des Rudolph Peter in Lansingen sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, auf Dienstag den 12. May 1801 bei dem Kommißarius alda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt Lörrach den 28 Merz 1801.

Justiz - Sachen.

Carlsruhe. Durch das Fürstl. Strafrescript vom 14. Febr. 1801 sind wegen eines an einigen Handwerkspurschen begangenen Strassenraubs der Johann Walzer von Schillberg zu einer 6jährigen und der Christian May von Busenbach zu einer 8jährigen Zuchthaußstrafe und zwar beede mit Willkomm und Abschied verurtheilt, und ist der Vollzug dieses Erkenntnisses befohlen worden. Carlsruhe d. 20. Merz 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Hofraths - Secretarius Sachs in der Herrengaß No. 104. ist ein Logis für ledige Herren täglich in Mithe zu nehmen und demnächst zu beziehen.

Carlsruhe. In der Lammgaß No. 147. ist auf den 23ten April ein Logis mit Moeubles für ledige Herren zu verlehnen.

Carlsruhe. Beim Herrn Burgermeister Bauer ist der ganze obere Stock auf deu 23. Julii zu verlehnen.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist wieder, wie ehemals ein beträchtliches Assortiment von feinen Pariser Tapeten nach dem neuesten Gout glatten einfarbigen Papieren, Bordüren, Supporten, sonstigen Verzierungen höchst billigen Preises zu haben. Ausser diesen findet man daselbst noch zur Bequemlichkeit für die Liebhabere von vielen andern ordinairen und feineren Desseins, grosse Musterkarten woraus von acht zu acht Tagen jedesmal die beliebige Bestellungen gemacht werden können.

Carlsruhe Bey Forstmeyer in der Waldgaß ist zu haben, schwarz seidene broschirte Gasen. Der Staab à 2 fl. und à 2 fl. 30 kr.

Carlsruhe In der Schwindtischen Behaußung im obersten Stock ist ein gut conditionirtes Clavier zu verkaufen und kann zu jederzeit in Augenschein genommen werden.

Carlsruhe. Das zur Ritterwirth Dollmetschischen Ganntmasse gehörige, an der langen Strasse am Eck der Waldhorngasse stehende, maßiv von Stein aufgeführte Gastwirtshauß zum Ritter St. Georg, wird Freitags den 8ten May Nachmittags 2 Uhr anderweit an den Meistbietenden öffentlich verstaigert werden. Verord. bey Oberamt Carlsruhe den 4. Merz 1801.

Durlach. Den 20ten April wird ein mit Eißen sehr maßiv beschlagener großer achtsitziger Postwagen an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung öffentlich verstaigert werden. Liebhaber können solchen im Lambrechtischen Hauße täglich besichtigen.

Durlach. Von Seiten hiesig gemeiner Stadt werden auf Donnerstag den 23 April d. J. 250 Hauptstämme Holländer Eichen in öffentliche Saigerung gebracht und dem Meistbietenden salva ratificatione losgeschlagen werden. Die Liebhabere werden also hierdurch eingeladen, diese Holländerstämme zuvor in Augenschein zu nehmen, und dann, an bemeltem Tag Morgens 8 Uhr sich auf dahiesigem Rathhauß bey der Staigerung einzufinden. Durlach den 5 April 1801.

Von Burgermeisteramts - und Magistrats wegen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital - Vorsteher für den Monat Merz ist Herr Hofschlosser Behme.

Carlsruhe. Unterzeichnetem ist vor wenigen Tagen ein von Durlach vom 20ten Merz datirtes und mit der Namens - Unterschrift: Gottlieb Emmanuel Rimmel versehenes Schreiben durch den hiesigen Briefträger zugekommen. Da nun der angebliche Name dieses Briefstellers dahier nicht bekannt und folglich dieses Schreiben einer anonymen Vorstellung ganz gleich zu achten, mithin in der Regel und nach den bestehenden Landesgesetzen auf die darinn enthaltenen unbescheinigten Angaben lediglich keine Rücksicht zu nehmen ist; So wird der unbekannte Schriftsteller andurch öffentlich aufgefordert: dem Unterzeichneten entweder seinen wahren Namen und Aufenthalt schriftlich zu entdecken, oder sich persönlich bey ihm zu stellen; wo alsdann in dem einen oder andern Fall nach Befund der Umstände und mit möglichster Schonung seiner Person auf seine Angaben die erforderliche Rücksicht genommen werden soll.

Carlsruhe d. 9. April 1801.

Hochfürstl. Markgräfl. Badischer Geheimerrath und Regierungs-Präsident, Freyherr Rüdt von Collenberg.

Carlsruhe. Denen hiesigen Bauenden wird andurch zu wißen gemacht, daß sie den zu ihrem Bauwesen nöthigen Leimen hinter denen Neubruch - Gärten vor dem Rüppurrer Thor Mondtags und Donnerstags oder auch täglich, nach vorheriger Meldung beim hiesigen Maurermeister Weilbier gegen gleichbaare Bezahlung ad 12 kr. für den Wagen und 6 kr. für den Karren voll, ablangen können. Carlsruhe d. 10. April 1801. Von Bauamts wegen.

Herrenalb. Es wir hiemit bekannt gemacht, daß wir von itzt an wieder alle Gattungen von Leinwand, Garn und Faden für unsre längst bekannte Blaiche annehmen. Wir können die Güte unsrer Blaiche ohne Ruhmredigkeit anpreisen, da dieselbe vorzüglich dem hiesigen vortreflichen Gebirgswasser zu verdanken ist und wir von unsrer Seite nur pünktliche Besorgung, Fleiß und einen äusserst geringen Preiß zu versprechen und auf das Zeugniß des zahlreichen Publikums uns zu berufen haben, welches uns inzwischen mit seinem Vertrauen beehrt hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir garantiren mit unsrem ganzen Vermögen für alle Unglücksfälle ohne Ausnahme, von der Uebernahme des Tuchs an bis zur Zurückgabe desselben; wir tragen die Transportkosten hin und her und nehmen für die Ehle Leinwand zu blaichen von entfernten Faktorien nicht weiter als 2½ Kreuzer, von näher gelegnen nur 2 Kreuzer, auf der hiesigen Blaiche selbst nur 1½ Kr. für ein Pfund Garn oder Faden 12 und 15 Kr. und für das Stück Tuch zu mangen, wenn es besonders verlangt wird, 6 — 8 Kr.

Nachstehende Faktorien nehmen in den beygesetzten Preisen Tücher und Garn für unsre Blaiche an:

Zu Carlsruhe, Hr. Buchbinder und Caffetier Mayer (die Ehle zu 2 kr.)
— Durlach, Hr. Handelsmann Weissert Fr. Wittib (zu 2 kr.)
— Ettlingen, Hr. Gastwirth Kazenberger (zu 2 kr.)
— Pforzheim, Hr. Handelsmann Haagen (zu 2 kr.)
— Neuenbürg, Hr. Handelsmann Barth, eben so,
— Gernsbach, Hr. Ettlinger, eben so.
— Baden Hr. Aloys Weiß, eben so.
— Rastatt, Hr. Löwenwirth Kamm, eben so.
— Bischofsheim bey Kehl, Hr. Dürban, Gastgeber zur Blume (zu 2½ kr.)
— Lahr im Breisgau, Hr. Handelsmann Philipp Jakob Walther, (zu 2½ kr.)
— Offenburg, Hr. Georg Gönner, Gastgeber zur Fortuna, eben so.
— Bühl, Hr. Handelsmann Ignaz Berger, eben so.
— Calw, Hr. Handelsmann Adam Friedrich Zahn, eben so.
— Vaihingen an der Enz, Hr. Handelsmann Fischer, eben so.
— Hochdorf bey Ezweihingen, Hr. Handelsmann Schmidt, eben so.

Wir bitten also ein geehrtes Publikum, sich an die nächstgelegne der bekannten Faktorien mit seinen Bestellungen je eher je lieber zu wenden und der schnellsten und promtesten Bedienung versichert zu seyn.

Herrenalb, d. 8. Merz 1801.

Blaichgesellschaft,
König und Compagnie.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 5. April. Margarethe Elisabethe, V. Michael Korn, Burger in klein Carlsruhe. Den 11. Christoph, V. Carl Friedrich Vorholz, B. und Buchbinder. Den 13. Friedrike Christiane, V. Christian Allemann, herrschaftl. Stallbedienter.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 7. April. Philipp Andreas Schuster, hiesi. led. Burgerssohn, alt 77 J. 3 M. Den 8. Fr. Elisabeth geb. Meierin, des verstorbenen B. u. Handelsmanns, Hr. Eccardts, hinterl. Wittwe, alt 31 J. Den 9. Erich Althaus, Fuhrmann, alt 59 J. 5 M. 23 T.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruht die beiden Candidaten Juris Herrn Carl Friedrich Deimling und Herrn Carl Autenrid von Carlsruhe, in die Zahl Höchdero ausserordentlichen Advokaten huldreich aufzunehmen.

Marktpreiße vom 11. Merz 1801:

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Beckenschazung	Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Tax.	Carlsr.	Durl.
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.	Das Pfund.	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—										
Alter Kernen	7	—	7	—	Weck o. Semmel	—	8	1	—	—	—	Mast Ochsenfleisch	9½	9½
Waizen . .	7	30	7	30	—— dito . . .	—	16	2	—	16	2	Gemein Ochsenfl.	8½	—
Neu Korn .	—	—	—	—										
Alt Korn .	5	—	5	—	Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—	Rind o. Schmalfl.	8½	8½
Gem. Frucht	—	—	—	—	Weis Brod . .	1	23	6	1	23	6	Kuhfleisch . . .	7½	—
Gersten . .	4	—	4	—										
Haber . . .	3	20	3	20	Schwarz Brod	2	13	5	—	—	—	Kalbfleisch . . .	7	7
Welschkorn n.	7	—	7	—	Schwarz Brod	4	29	10	4	29	10	Reiplingsfleisch .	—	—
Erbsen } das Gim.	—	—	—	—										
Linsen } das Gim.	—	—	—	—	Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch .	—	—
Bohnen } das Gim.	—	—	—	—								Schweinefleisch.	10	10